

PFAS – Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen



Die Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) umfasst über 6000 Einzelsubstanzen. PFAS sind durch ihre Kohlenstoff-Fluor-Verbindung sehr stabil und können in der Umwelt weder chemisch, physikalisch noch biologisch abgebaut werden.

PFAS kommen nicht natürlicherweise in der Umwelt vor und wurden erstmals in den 1940er-Jahren vom Menschen hergestellt. Aktuell werden mehrere Tausend unterschiedliche PFAS produziert. Meist haben sie gute fett-, wasser- und schmutzabweisende Eigenschaften, weshalb sie gerne als Beschichtungen bei Outdoorkleidung, Küchenutensilien und Antihafbeschichtungen eingesetzt werden. PFAS werden aber auch in Pflanzenschutzmitteln, Löschschäumen, Flammschutzmitteln und Kosmetika verwendet.

PFAS werden oft als Beschichtung auf die Oberfläche von Gegenständen gesprayed. Während der Produktion, durch ungeeigneten Umgang sowie durch Abrieb und Abdampfen gelangen sie dann in die Luft und ins Wasser und verbreiten sich durch Wind und Gewässer bis ins Grundwasser. Findet keine Verdünnung statt, reichern sich PFAS über die Zeit an, weil sie sich in der Natur nicht abbauen.

Das Entfernen von PFAS aus dem Wasserkreislauf ist zwar technologisch möglich, verursacht aber weitere Probleme und ist energieintensiv, technisch komplex und wenig nachhaltig.

Wasserversorger sind von der Problematik direkt betroffen, weil die Aufnahme von PFAS in den menschlichen Körper hauptsächlich über die Nahrung und durch einen geringen Anteil über das Trinkwasser erfolgt. Zusätzlich erfolgt die Aufnahme von PFAS in geringerer Masse über die Atemwege. Aufgrund ihrer Toxizität, ihren wasserlöslichen Eigenschaften und ihrer Persistenz müssen

PFAS als Stoffgruppe schnellstmöglich aus dem Wirtschaftskreislauf entfernt werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass auch PFAS-Ersatzstoffe in keiner Weise für Mensch und Umwelt gefährlich sind. Falls dennoch nicht auf PFAS verzichtet werden kann, muss sichergestellt sein, dass PFAS nicht in die Umwelt gelangen können. Zudem muss ein umfassendes Monitoring aufgebaut werden, damit Eintragswege erkannt und mögliche Verschmutzungsquellen frühzeitig identifiziert werden. Die Forderung, die Stoffgruppe der PFAS generell zu verbieten, ist in Europa breit abgestützt. So haben die nationalen Aufsichtsbehörden von Norwegen, Schweden, den Niederlanden, Deutschland und Dänemark die Europäische Kommission dazu aufgefordert, den Einsatz der Stoffgruppe der PFAS zu beschränken.



Das Wichtigste in Kürze

1. PFAS bauen sich natürlicherweise nicht ab und reichern sich somit in der Umwelt und im Wasserkreislauf an.
2. Die Stoffgruppe der PFAS besteht aus über 6000 Einzelsubstanzen und werden vor allem bei schmutz-, fett- und wasserabweisenden Beschichtungen eingesetzt. Sie gelangen über Abrieb und Abdampfen in die Umwelt.
3. Eine Entfernung aus Rohwasser mit Hilfe der bekannten Aufbereitungsmethoden ist zwar technologisch möglich, aber teuer, nicht nachhaltig, technisch nur mit unverhältnismässigem Aufwand realisierbar und widerspricht zudem dem Vorsorge-Prinzip.
4. Die toxikologischen Eigenschaften sind erst bei wenigen PFAS bekannt. Bei einer so grossen Anzahl von Einzelstoffen ist es aber kaum möglich, einen Überblick zu erlangen.
5. PFAS sollten daher als Stoffgruppe generell verboten werden. Es muss sichergestellt sein, dass Ersatzstoffe nicht auch gefährlich sind.
6. Die Belastung in den Schweizer Gewässern (inkl. Grundwasser) und in der übrigen Umwelt wird vom BAFU und den kantonalen Laboratorien permanent überwacht. Zusätzlich muss ein PFAS-spezifisches, umfassendes Monitoring aufgebaut werden, damit mögliche Emissionsquellen und Eintragswege frühzeitig erkannt und Massnahmen ergriffen werden können.



Ziele und Forderungen des SVGW

Der SVGW setzt sich zum Ziel, auch zukünftigen Generationen die einfache Nutzung unserer Wasserressourcen zu ermöglichen.

Entfernung von PFAS aus Rohwasser ist keine nachhaltige Lösung. Viel besser ist die Elimination an der Quelle.

- Der SVGW setzt sich dafür ein, dass die Stoffgruppe der PFAS schnellstmöglich verboten wird.

- In Fällen, in denen nicht auf PFAS verzichtet werden kann, muss sichergestellt sein, dass diese nicht in die Umwelt gelangen. Bewilligungspflichtige Ausnahmen sind nur möglich, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen.
- Ersatzsubstanzen für PFAS müssen nachweislich harmlos sein.
- Die nationalen und kantonalen Umweltämter stellen über ein lückenloses, PFAS-spezifisches Monitoring sicher, dass Emissionsquellen und Eintragswege erkannt werden können.



Kontakt

Martin Sager
Direktor
Tel. 044 288 33 47
m.sager@svgw.ch

Rolf Meier
Bereichsleiter Wasser
Tel 044 288 33 67
r.meier@svgw.ch

Christos Bräunle
Medienstelle
Tel. 044 288 33 69
c.braeunle@svgw.ch

Impressum

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
Grütlistrasse 44
8027 Zürich
www.svgw.ch